

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.03.2013

Schüleranmeldezahlen für das Jahr 2013/2014 für den Stadtbezirk Rodenkirchen

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 2 – Rodenkirchen - bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Schüleranmeldezahlen für das Schuljahr 2013/2014 für jede einzelne Schule und die einzelnen Schultypen (Förderschule, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium incl. Irmgardis-Gymnasium, Gesamtschule) im Stadtbezirk Rodenkirchen?

Antwort:

Die Zahlen sind in der beigelegten Anlage ersichtlich.

2. Wie viele Plätze stehen pro Schule zur Verfügung?

Antwort:

Die Zahlen sind in der beigelegten Anlage ersichtlich.

3. Wie ist die Veränderung pro Schule zum Vorjahr?

Antwort:

Die Zahlen sind in der beigelegten Anlage ersichtlich.

4. Wie viele Schüler wurden pro Schule abgewiesen?

Antwort:

Die Zahlen sind in der beigelegten Anlage ersichtlich.

5. Wie sehen die überbezirklichen und stadtübergreifenden Wanderbewegungen aus?

Antwort:

Aus datenschutzrechtlicher Sicht stehen dem Schulträger detaillierte Wohnortdaten leider nicht zur Verfügung, so dass eine Aussage hinsichtlich der Wanderbewegungen überbezirklich oder stadtübergreifend nicht getroffen werden kann.

Die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen ergeben sich aus den §§ 120 bis 122 Schulgesetz NRW in Verbindung mit der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I). Sie regeln die grundlegenden Bestimmungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern im Schulbereich und gelten unabhängig davon, ob die personenbezogenen Daten auf herkömmliche Weise in Listen, Karteien oder Akten erfasst oder elektronisch verarbeitet sind.

Die Einzelheiten der Datenverarbeitung werden durch Rechtsverordnungen umfassend geregelt. Diese sichern eine landeseinheitliche und für alle Betroffenen transparente Behandlung ihrer personenbezogenen Daten.

Aus den Vorschriften ist ersichtlich, dass die Verantwortung über die Datenhaltung und Datensicherheit ausschließlich der Schulleiterin oder dem Schulleiter obliegt. Im Umkehrschluss kann ausschließlich beim Vorliegen von „Gefahr im Verzug“ oder einer konkreten Ermächtigung durch die Schülerin oder den Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten ein Zugriff auf zentral gehostete Daten erfolgen.

Aussagen zu den überbezirklichen und stadtübergreifenden Wanderbewegungen können ausschließlich von der konkret betroffenen Schule und somit von deren Schulleitung erfolgen.

6. Wie viele Schüler aus dem Stadtbezirk wählen die private St. George Schule als weiterführende Schule?

Antwort:

Da es sich bei der Schule St. George um eine Ergänzungsschule handelt, werden diese Daten in der städtischen Statistik nicht erfasst. Eine telefonische Anfrage bei der Schule führte bislang zu keinem Ergebnis, da die Zahlen erst ausgewertet werden müssen und noch nicht vorliegen.